

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.10.2021

TOP 1 Bauangelegenheiten

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung eines Holzlagers zum Stall und Erweiterung der Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 4146 Gemarkung Bischofsheim i.d.Rhön, wurde erteilt.

Die Behandlung des Bauantrages auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Imkerei Lagerhalle und Schleuderraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 3813 Gemarkung Frankenheim wurde zurückgestellt, da der Antragsteller den Bauantrag zurücknimmt. Der Bauantrag wird anschließend vom tatsächlichen zukünftigen Nutzer neu eingereicht.

TOP 2 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine erteilten Zustimmungen in Bauangelegenheiten vor.

TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Trinkbrunnens auf dem Martin-Luther-Platz

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat auf das Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ hingewiesen. Trinkwasser ist ein unverzichtbares Lebensmittel, das der Bevölkerung durch die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge über das öffentliche Leitungsnetz zur Verfügung gestellt wird. In Bayern stammt dieses Wasser zu rund 90 Prozent aus dem Grundwasser. Um diese Grundwasserressourcen zu schützen und zu bewahren, ist das Mitwirken aller erforderlich.

Trinkbrunnen dienen dem Zweck, das Leitungswasser der öffentlichen Wasserversorgung als Lebensmittel in Wert zu setzen. Es ist Ziel die Einsicht zu vermitteln, dass dieses Trinkwasser den notwendigen Schutz verdient und erfordert, weil es so wertvoll und deshalb schützenswert ist. Öffentliche Trinkbrunnen an gut frequentierten Plätzen oder Wegen bieten die gute Möglichkeit, auf den Wert des Lebensmittels Leitungswasser sowie auf die Notwendigkeit des Trinkwasserschutzes mit geeigneten Medien hinzuweisen.

Daher wird mit dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ der Bau von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen, bezuschusst.

Der Stadtrat beschloss die Errichtung eines Trinkbrunnens am Martin-Luther-Platz und beauftragte die Verwaltung einen Förderantrag einzureichen.

TOP 4 Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes der kostenrechnenden Einrichtungen

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ist gesetzlich nicht konkret bestimmt. Er sollte sich jedoch an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. So beläuft sich die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen im Durchschnitt der letzten 20 Jahre auf 2,6 % und bezogen auf die letzten 30 Jahre auf 3,9 %.

Unter Berücksichtigung der kontinuierlich fallenden Kapitalmarktrenditen wurde der kalkulatorische Zinssatz um 0,25 %-Punkte gesenkt und auf 3,00 % festgesetzt.

Dieser Zinssatz findet bei der Kalkulation der Gebührensätze der Wasserversorgung, der Entwässerungseinrichtung und der Bestattungseinrichtung der Stadt Bischofsheim Anwendung.

TOP 5 Verschiedenes

Inzwischen haben alle Bürgerversammlungen stattgefunden. Dies nahm Erster Bürgermeister Seiffert zum Anlass, über die Themen der Bürgerversammlungen zu berichten.

Seiffert sieht die Bürgerversammlungen als Möglichkeit des Bürgermeisters, des Stadtrates und der Verwaltung Informationen zu transportieren und zu erfahren, welche Anliegen die Bürgerinnen und Bürger haben. Jeder kann sich stets mit seinen Fragen und Anliegen an den Bürgermeister, die Verwaltung und an die Stadtratsmitglieder wenden.

Neben allgemeinen Themen und den städtischen Baumaßnahmen waren vor allem die Schwerpunktthemen „Innen vor Außen“ und der Klima-, Natur- und Umweltschutz. Beide Bereiche sieht Seiffert als elementare Zukunftsthemen, die nur mit dem Bewusstsein der Menschen angegangen und positiv entwickelt werden können.

Das Thema „Innen vor Außen“ beschäftigt den Stadtrat und die Verwaltung bereits lange. Über die Innenentwicklungslotsen und verschiedene Projekte soll die Thematik in das Bewusstsein der Menschen gelangen.

Über das Thema wurde in den Bürgerversammlungen sehr intensiv informiert und diskutiert. Seiffert teilte mit, dass im Stadtgebiet 440 Potenziale (Baulücken, Leerstände, potenzielle Leerstände, d.h. Anwesen, deren jüngster Bewohner 75 Jahre alt ist) erhoben wurden. Sicher kann man sich über Einzelfälle der Einstufung als Potential unterhalten. Doch würde das die Hohe Anzahl der Potentiale nur geringfügig verändern.

Darüber hinaus ist die Stadt Bischofsheim auch bei anderen Möglichkeiten gesprächsbereit und unterstützt Bauwillige. Hier nannte Seiffert beispielhaft einige Maßnahmen, bei denen eine Bebauung ermöglicht wurde. In Oberweißenbrunn wurde eine Bauvoranfrage befürwortet, in Frankenheim wurde eine Baufläche reaktiviert, in Haselbach wurde die Bebauung hinter dem neuen Feuerwehrhaus ermöglicht, in Wegfurt wurde eine Baufläche durch eine Kanalumlegung freigemacht und in Unterweißenbrunn wurden drei Bauvorhaben für junge Familien in letzter Zeit ermöglicht.

Um das Thema noch besser in das Bewusstsein der Menschen zu transportieren, soll noch eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Seiffert äußert sich zum Ende seines Vortrages wie folgt: „Die freien Flächen und Potentiale müssen reaktiviert werden. Es ist zwar der steinigere Weg, aber der nachhaltigere.“